



ZOLL-TIPPS RUSSLAND

Gerade im Hinblick auf den Beitritt der baltischen Länder und Polen zur Europäischen Union sowie den erwarteten Wirtschaftswachstums-Kennzahlen in der GUS Region rückt Russland nun als Nachbar der EU häufiger in das Interesse von Exporteuren;

deshalb ist es erforderlich, sich Grundkenntnisse über die Zollabwicklung sowie die Zertifizierung von Waren zu verschaffen.

Wo finde ich die Zollvorschriften ?

Der neue Zollkodex wurde am 03. Juni 2003 in der Regierungszeitung Rossijskaja Gazeta mit der Sonderausgabe Nummer 106 veröffentlicht;

der Zollkodex soll zum 01. Januar 2004 in Kraft treten.

Im Internet ist der Zollkodex in russischer Sprache veröffentlicht unter www.rg.ru/oficial/doc/codexes/tam/all.shtm.

Demnächst soll eine deutsche Übersetzung unter www.customs.ru angeboten werden.

Gelten die Bestimmungen des Zollkodexes in allen Regionen ?

Grundsätzlich ja, aber ähnlich wie das Verhalten der Zollverwaltungen der Europäischen Union erfolgt auch hier eine unterschiedliche Auslegung in den Städten vor Ort. Dabei ist zu bedenken, dass die russischen Zollbehörden teilweise noch ein militärisches Auftreten an den Tag legen.

Welche Grundregeln sind bei einer Verzollung zu beachten ?

Die Verzollung selbst kann prinzipiell in fünf Schritten unterteilt werden :

1) Um dabei zur Verzollung berechtigt zu sein, sind umfangreiche Formvorschriften zu beachten;

2) Dem Zoll sind bis zu 19 unterschiedliche Dokumente vorzulegen (Registrierungsdokument, Finanzamtsbestätigung, Bankauskunft, Satzungsdocument der Firma).



- 3) Eine Liste aller benötigten Unterlagen erhalten Sie über den vor Ort zugelassenen Spediteur oder vom Verband der deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation RF.
- 4) Die Prozedur erscheint deshalb so aufwändig, weil die Zölle selbst als Einnahmequelle etwa 40 % des Staatshaushaltes ausmachen und damit einen anderen Stellenwert als innerhalb der EU haben.
- 5) Bei der Einfuhr von Produktionslinien bzw. Maschinenstrassen besteht die Möglichkeit, alles als eine Einheit zu verzollen, selbst dann, wenn Teillieferungen erfolgen sowie Ersatzteile und Nachlieferungen vorgesehen sind. Neben der klaren vertraglichen Regelung hierüber ist es ratsam, das Prozedere selbst vorher mit der Importzollstelle zu besprechen.

Wann sind die Zölle zu zahlen ?

Grundsätzlich ist der Zoll mit Annahme der Zollerklärung bzw. unmittelbar davor durch den Anmelder oder durch eine von ihm benannte Person zu entrichten;

wird die Zollerklärung nicht fristgerecht eingereicht, werden die Zollabgaben und die Verspätungszuschläge ab dem Tag berechnet, an dem die Frist für die Abgabe der Zollerklärung abgelaufen ist.

Der Zoll kann in Rubel oder in Devisen bezahlt werden; für die Umrechnung in Rubel gilt der Kurs der Zentralbank der RF am Tag der Annahme der Zollerklärung.

Wie verhalte ich mich, wenn die Ware beim Zoll festgehalten wird ?

Zunächst ist die 90-Tage-Regelung zu beachten;

dies ist eine Vorschrift der Zentralbank der RF welche besagt, dass eine Ware binnen 90 Tage nach Vorauszahlung an den russischen Importeur geliefert werden muss. Folglich ist zunächst ein Antrag auf Fristverlängerung bei der Zentralbank der RF zu stellen.

Dann ist mit der Zollverwaltung (meist über eine erfahrene Spedition) zu klären, worin das Problem besteht.

Erfahrungsgemäß sollte sich hier der deutsche Exporteur mit einschalten, weil die Personen vor Ort meist selbst die eigentliche Problematik (fehlende Dokumente, abweichende Angaben in den Unterlagen oder fehlende Zertifizierung) nur schwer erkennen.



Im Falle eines Hinterziehungsdeliktes ist neben der Ware dann auch das Beförderungsmittel beschlagnahmt und es dauert Monate, um hierüber wieder verfügen zu können. Der Spediteur / Frachtführer wird dann versuchen, den ihm entstanden Schaden (Stillstand des LKW) geltend zu machen.

Welche Produkte sind zu zertifizieren ?

Die Regierung der RF hat hierzu eine Liste von Waren und Dienstleistungen bestimmt, welche durch das Staatliche Zollkomitee der RF mit HS Codes (= Zollwarenummern) umgeschlüsselt worden ist.

Diese Liste wird ständig aktualisiert und umfasst im wesentlichen:

- Erzeugnisse des Maschinenbaus
- Erzeugnisse der Elektrotechnik, der Elektronik und des Gerätebaus
- Erzeugnisse der Medizintechnik
- Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie
- Erzeugnisse der Leichtindustrie
- Erzeugnisse der Holzverarbeitenden Industrie
- Benennung von Roh- und Werkstoffen
- Verpackungsmaterial
- Schutzausrüstungen (persönlich)
- Erzeugnisse der Pyrotechnik
- Erzeugnisse und Präparate der Veterinär und Biologie

Die Stellen, welche die Zertifizierung vornehmen, verfügen über die jeweils aktuellen Listen.

Wer nimmt eine Zertifizierung vor ?

Das ausführende Organ der Zertifizierung ist die GOSSTANDART (Staatliche Komitee der RF für Standardisierung, Metrologie und Zertifizierung).

In Deutschland sind die Unternehmen SGS und DIN GOST TÜV akkreditierte Gesellschaften von GOSSTANDART. Das BUREAU VERITAS ist über ein Joint Venture mit dem russischen Partner ROSSTEST in Moskau verbunden.



Wie oft muss geprüft werden und wo gilt das Zertifikat ?

Bei Serienlieferungen verlangt GOSSTANDART jährliche Audits. Die Laufzeit des Zertifikates beträgt maximal drei Jahre bei Serienlieferungen. Andernfalls bestehen auch projektbezogene (= Einmallieferung) Zertifikate.

Offiziell kann das GOST-R-Zertifikat in allen anderen GUS Staaten nach Umschreibung verwendet werden. In der Praxis macht aber gerade die Ukraine hier Schwierigkeiten und besteht auf eine eigene Zertifizierung.

Die baltischen Länder Lettland, Estland und Litauen erkennen bereits heute die CE-Erklärung an.

MA-Tax Consulting GmbH
Stand: Dezember 2003
KHE Matt